

Antje Boll

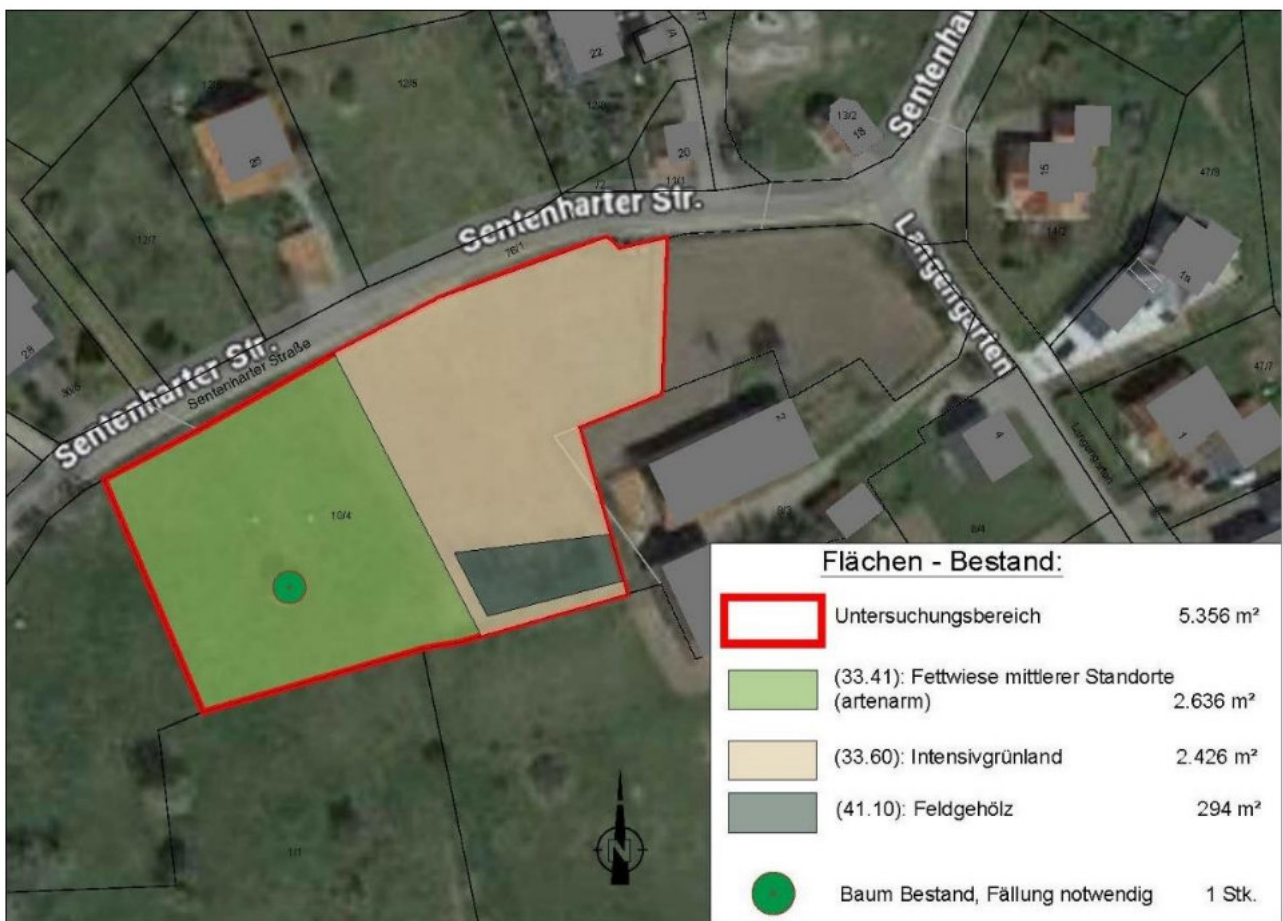
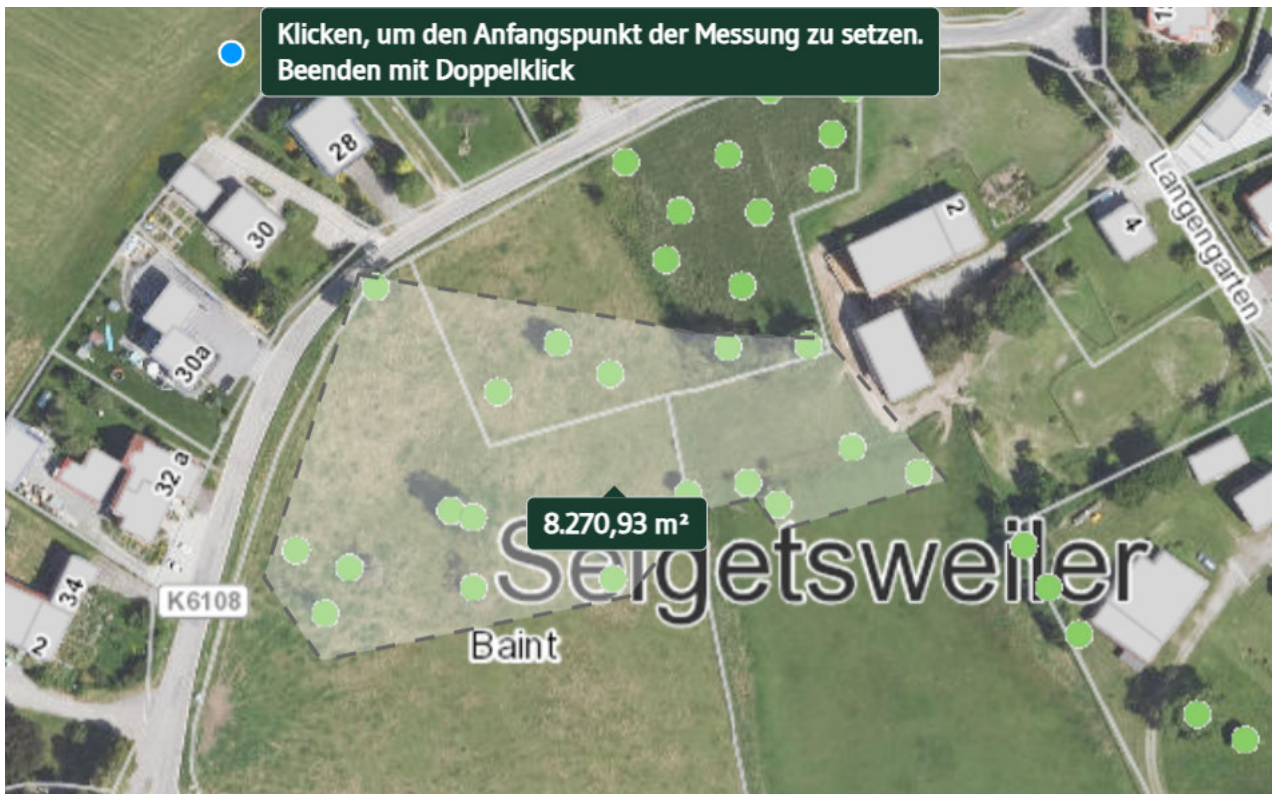
Von: Antje Boll
Gesendet: Montag, 24. März 2025 09:01
An: Gitschier, Tanja
Cc: naturschutz@lrkn.de; Elsner, Gesa; eberhard.koch@bund.net; Thomas Körner (NABU); Maike Hauser; martin.wichmann@bund.net; mjotto@posteo.de
Betreff: Stellungnahme BUND, NABU, LNV Erneute Offenlage B-Plan "Baint", OT Selgetsweiler, Anhörung TÖB
Anlagen: 2024_3_12 Stellungnahmen NABU BUND LNV Baint Selgetsweiler.pdf
Kategorien: Nicht vergessen; Planungen - Stellungnahmen

Sehr geehrte Frau Gitschier,

danke, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Gerne beteiligen wir und im Rahmen des Verfahrens BPlan „Baint“, OT Selgetsweiler. Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 12.3.2024 haben wir folgende Bedenken, was die Höhe der Ausgleichsmaßnahmen angeht:

Uns ist aufgefallen, dass es bei dem Baugebiet um einen ehemaligen, relativ frisch gerodeten geschützten Streuobstbestand handelt. Dies ist wurde im Umweltbericht (auch 2024 nicht) nicht dargestellt. Seit dem 31.07.2020 gilt mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m² nach § 33a NatSchG. Je nach dem, wann die Rodung der Streuobstbäume stattgefunden hat, müssten die Ausgleichsmaßnahmen um Nachpflanzungen des Streuobstbestands ergänzt werden. Immer noch handelt es sich um einen Eingriff in einen geschützten Streuobstbestand und nicht um „Einzelbäume in einem minderwertigen Biotop“ wie im Umweltbericht dargestellt. Wir bitten um Neuberechnung der Ökopunkte, bzw. Darstellung des Streuobstausgleichs an anderer Stelle.



Lageplan Schutzgut Flora/ Fauna – Bestand



Auch das auf dem Deckblatt des Umweltberichts deutlich erkennbare Feldgehölz wird im Umweltbericht selber als Intensivgrünland bewertet.

Deshalb haben wir folgende Fragen:

1. Wann wurden die Rodungen des Streuobstbestands genau vorgenommen?
2. Wo wurde der Ausgleich dazu umgesetzt?
3. Immer noch handelt es sich um einen randlichen Eingriff in einen geschützten Streuobstbestand. Wo wird dieser Streuobstaustausch stattfinden?
4. Wann wurde der Großteil des Feldgehölzes beseitigt?
5. Wo/wie wird der Ausgleich/Ökopunkte hierfür dargestellt?

Es darf nicht sein, dass für geplante Bauvorhaben das Baufeld im Vorfeld abgeräumt wird und die Rodungen dann nicht mehr in die Berechnung des Ausgleichs eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Antje Boll

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Zum Hussenstein 12 | 78462 Konstanz | Fon: +49 1512 6345846

Am besten zu erreichen Di & Do 9-11 Uhr

BUND.RV.Konstanz@web.de / Antje.Boll@bund.net | www.bund-bodensee-oberschwaben.net



Nach der Bundestagswahl kommt es auf uns an: Der Schutz von Natur und Klima braucht starke Stimmen. Der BUND engagiert sich – und jede Unterstützung zählt. **Werden Sie jetzt Mitglied!**